

#### Sitzung des Ortsbeirates Friesenheim

Die Sitzung des Ortsbeirates Friesenheim am 4. September 2018 entfällt.

#### Sitzung des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen

Die Mitglieder des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen treten am

**Freitag, 7. September 2018, 13 Uhr,  
im Speisesaal, Kaiserwörthdamm 3,**

zu einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Zwischenbericht 1. Halbjahr 2018
2. Kanalinnensanierung Ruchheim  
- Maßnahmegenehmigung -
3. Kanalsanierung Wredestraße, Erweiterung der Maßnahmegenehmigung

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergaben und Niederschlagungen behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 31.08.2018

gez.  
Klaus Dillinger  
Beigeordneter

## **Bestellung eines Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ludwigshafen am Rhein**

### 1. **Feststellung**

Herr Beigeordneter Dieter Feid wird mit Wirkung vom 15.08.2018 zum Standesbeamten bestellt.

Herr Feid hat am 23.05.2018 an der Fortbildungsveranstaltung „Aufgabenbezogene Fortbildung für die Durchführung von Eheschließungen“ teilgenommen. Nach § 4 Abs. 7 der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 10.12.2008 kann der Beigeordnete für Eheschließungen und Entgegennahme von Namenserkklärungen im Zusammenhang mit der Eheschließung als Standesbeamter tätig sei.

### 2. **Verfügung**

Herr Beigeordneter Dieter Feid wird ab 15.08.2018 gemäß § 4 der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 10.12.2008 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ludwigshafen am Rhein für Eheschließungen und Entgegennahme von Namenserkklärungen im Zusammenhang mit der Eheschließung auf jederzeitigen Widerruf bestellt.

gez.  
Jutta Steinruck  
Oberbürgermeisterin

## **Bestellung einer Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Ludwigshafen am Rhein**

### 1. **Feststellung**

Frau Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck wird mit Wirkung vom 15.08.2018 zur Standesbeamtin bestellt.

Frau Steinruck hat am 23.05.2018 an der Fortbildungsveranstaltung „Aufgabenbezogene Fortbildung für die Durchführung von Eheschließungen“ teilgenommen. Nach § 4 Abs. 7 der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 10.12.2008 kann die Oberbürgermeisterin für Eheschließungen und Entgegennahme von Namenserkklärungen im Zusammenhang mit der Eheschließung als Standesbeamtin tätig sei.

### 2. **Verfügung**

Frau Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck wird ab 15.08.2018 gemäß § 4 der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 10.12.2008 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Ludwigshafen am Rhein für Eheschließungen und Entgegennahme von Namenserkklärungen im Zusammenhang mit der Eheschließung auf jederzeitigen Widerruf bestellt.

In Vertretung

gez.  
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg  
Bürgermeisterin

## **Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF Colours & Effects GmbH vom 03.02.2017 zur wesentlichen Änderung der Lackfarben-Fabrik.

Vorhaben: Produktionsoptimierung Neptungelb 075.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau C 107, Anlage-Nr. 12.15.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 30.08.2018

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Dillinger

Beigeordneter

### **Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 02.11.2017 zur wesentlichen Änderung der Salzsäure-Fabrik

Vorhaben: Chlorwasserstoffabfüllung und sicherheitstechnische Änderungen

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau D 404, Anlage-Nr. 17.06.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.

- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine wesentliche Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des §16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine andersartigen Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 30.08.2018  
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.  
Dillinger  
Beigeordneter

### **Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 25.04.2018 zur wesentlichen Änderung der Imin-Fabrik  
Vorhaben: Befüllung des Acetaldehyd-Behälters B1910 über Rohrleitung

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau W 17, Anlage-Nr. 20.01.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine wesentliche Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des §16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine andersartigen Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 30.08.2018  
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.  
Dillinger  
Beigeordneter

### **Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.